

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 - Rückkauf Tranche 1

Die Aurubis AG hat den durch Bekanntmachung vom 08. November 2018 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 09. November 2018 begonnen. Im Rahmen einer ersten Tranche wurden im Zeitraum vom 12. November 2018 bis zum 16. November 2018 insgesamt 7.500 Aktien (ISIN DE0006766504) zurückerworben. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug durchschnittlich 53,47 EUR. Insgesamt wurden im Rahmen der ersten Tranche eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 401.014,00 (ohne Nebenkosten) erworben.

Der Erwerb der Aktien diene einzig dem Zweck, Verpflichtungen aus einem Belegschaftsaktienprogramm i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 596/2014 zu erfüllen.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Im Zeitraum vom 12. November 2018 bis zum 16. November 2018 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
12.11.2018	1500	53,7426667	80.614,00
13.11.2018	1500	52,636	78.954,00
14.11.2018	1500	53,732	80.598,00
15.11.2018	1500	53,64	80.460,00
16.11.2018	1500	53,592	80.388,00
Gesamt	7500	53,47	401.014,00

Unter www.aurubis.com sind die innerhalb eines Tages getätigten Einzelgeschäfte veröffentlicht.

Hamburg, im November 2018

Der Vorstand